

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

| | |
|---------------|---|
| TOP-Nr.: | 6.7 |
| Antrag – Nr.: | 2 |
| Betr.: | Datenschutzrechtliche Verantwortung in der Telematikinfrastruktur |

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| Antragsteller: | Vorstand der Bundeszahnärztekammer |
| Haushaltsauswirkungen: | keine |

25.09.2019, 18:00 Uhr

Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung fordert den Gesetzgeber auf klarzustellen, dass die Zahn-
2 ärztinnen und Zahnärzte für die Telematikinfrastruktur keine
3 (Mit-)Verantwortung im datenschutzrechtlichen Sinne tragen.

4
5 **Begründung:**

6 Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und
7 der Länder (kurz: Datenschutzkonferenz) vertritt zur Frage der datenschutzrechtli-
8 chen Verantwortlichkeit innerhalb der Telematik-Infrastruktur (TI) nach § 291a Abs. 7
9 SGB V die Auffassung, dass die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Ge-
10 sundheitskarte mbH (gematik) für die dezentrale Zone der TI (Konnektoren, Karten
11 und Kartenterminals) datenschutzrechtlich mitverantwortlich sei. Die Datenschutz-
12 konferenz hält insoweit fest und fordert ein, dass der Umfang der Verantwortung
13 der gematik für diese dezentrale Zone der TI einer gesetzlichen Regelung bedarf
14 und die gematik für die Verarbeitung, insbesondere soweit sie durch die von ihr
15 vorgegebenen Spezifikationen und Konfigurationen für die Konnektoren, VPN-
16 Zugangsdienste und Kartenterminals bestimmt ist, verantwortlich ist. Die Bundesver-
17 sammlung stimmt mit dieser Auffassung mit der Maßgabe überein, dass die Zahn-
18 ärztinnen und Zahnärzte datenschutzrechtlich weder allein- noch mitverantwortlich
19 für die Datenverarbeitung in der gesamten TI sind. Wir fordern den Gesetzgeber
20 auf, schnell zu handeln und die Zahnärztinnen und Zahnärzte aus der Verantwor-
21 tung nehmen. Der Gesetzgeber muss positive Anreize zur Nutzung der TI setzen an-
22 statt Zahnärztinnen und Zahnärzte weiter mit überzogenen Honorarkürzungen zu
23 belasten.